|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [VATER], [ADRESSE VATER] | Ansprechpartner: | [VATER] |
| [OBERLANDESGERICHT 1]  [ADRESSE OBERLANDESGERICHT 1]  VORAB PER FAX AN [FAX OBERLANDESGERICHT 1]  [AMTSGERICHT 1]  [ADRESSE AMTSGERICHT 1]  VORAB PER FAX AN [FAX AMTSGERICHT 1] | Telefon: | [TELEFON VATER] |
| Fax: | [FAX VATER] |
| E-Mail: | [EMAIL VATER] |
| Datum: | 28. Februar 2019 |

## 

**In Sachen**

**x F 1274/18 [AMTSGERICHT 1]**

**Beschwerde gegen die Hauptsacheentscheidung vom 29.01.2019 (Az. x F 1274/18 [AMTSGERICHT 1])**

**Antrag auf Rücküberweisung an die Erstinstanz**

**Beschwerdebegründung wird nachgereicht**

Hiermit wird fristgerecht Beschwerde gegen den Beschluss des [AMTSGERICHT 1] vom 29.01.2019 im Verfahren x F 1274/18 eingelegt.

Es wird beantragt, dass die Sache unter Aufhebung des o.g. Beschluss und des o.g. Verfahrens an das Gericht des ersten Rechtszuges zurück zu verweisen ist, da das Verfahren im ersten Rechtszuge an einem wesentlichen Mangel litt und aufgrund dieses Mangels offenkundig Verfahrensfehler vorliegen.

Eine umfangreiche oder aufwändige Beweisaufnahme ist notwendig (§ 117 Abs. 2 FamFG i.V.m. § 538 Abs. 2 Punkt 1 ZPO).

Es wird bereits jetzt sehr freundlich darauf hingewiesen, dass die jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften mitgeteilt haben, dass aufgrund der gegen die 4 Kinder gerichteten Straftaten, offensichtlich schon gegen die folgenden in o.g. Verfahren involvierten Personen ermittelt wird:

* Frau [SACHBEARBEITERIN 1] (geb. [SACHBEARBEITERIN 1]), Sachbearbeiterin beim Jugendamt [LANDKREIS 1]
* Frau [SACHBEARBEITERIN 2], Sachbearbeiterin beim Jugendamt [LANDKREIS 1]
* Herr [LEITER JUGENDAMT 1], Leiter des Jugendamt [LANDKREIS 1]
* Herr [LANDRAT LANDKREIS 1], Landrat des [LANDKREIS 1] (Kreisverwaltung bzw. Kreisjugendamt)
* Frau [VERFAHRENSBEISTÄNDIN 1], Verfahrensbeiständin
* Herr Dr. [GUTACHTER 1], Sachverständiger an der [KJP 2]
* Herr Prof. Dr. [DIREKTOR KJP 2], Ärztlicher Direktor der [KJP 2], Vorgesetzter und Verantwortlicher für die Versäumnisse und Fehler des Herrn Dr. [GUTACHTER 1]

Die komplette Begründung für die Beschwerde wird nachgereicht und folgt voraussichtlich innerhalb eines Monats.

Die Begründung wird nachgereicht, sobald Beschluss und Begründung des [OBERLANDESGERICHT 1] (Az. x WF 197/18) oder des [LANDESVERFASSUNGSGERICHT 1] (Az. x AR 7/19) vorliegen.

Im vorliegenden Verfahren beantrage ich generell Verfahrenskostenhilfe für alle jetzigen und eventuellen zukünftigen Verfahren.

[VATER]